

# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzende

Braun, Regina

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad  
Aicher, Peter  
Guggenberger, Johannes  
Hofer, Sepp  
Hofer, Tobias  
Landingner, Hans  
Linner, Christoph  
Murner, Josef  
Schauer, Sebastian  
Schlaipfer jun., Stefan  
Stettner, Sepp  
Zehetmayer, Christina

#### Schriftführer/in

Binder, Marco

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Friedrich, Christoph	entschuldigt
Ober, Daniel	entschuldigt

#### Weitere Anwesende

6 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Vorstellung Feuerwehrbedarfskonzept (Zukunftskonzept) für die Freiwillige Feuerwehr Halfing mit eventueller Beschlussfassung
- 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing; Änderungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden
- 4 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach", Änderungs-, Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) u. frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 5 Bauantrag XY auf Errichtung einer Schreinerei-Werkstatt mit Doppelgarage auf Fl.Nr. XY, XY - nochmalige Beschlussfassung
- 6 Bauantrag XY auf Änderung zu BG-2005-1673 und BG-2020-1222 - Dachsanierung und Dachanhebung des Pfarrheims Halfing, Fl.Nr. XY,XY
- 7 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Halfing mit Entlastungsbeschluss
- 8 Kooperationsmodell "Instrumentenkarussell"; Antrag des XY auf finanzielle Unterstützung des Modells im Schuljahr 2021/2022
- 9 Wasserwacht XY; Antrag auf Unterstützung bei den Schwimmbadkosten
- 10 Fortführung des Breitbandausbaus im "Graue-Flecken" Programm anstatt des "Weiße-Flecken" Programms; Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Förderprogramms (Umstieg)
- 11 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurden bis auf den nachstehenden Einwand keine Einwendungen erhoben. Unter Ergänzung dieses Einwands gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat genehmigt.

**GR XY wünscht folgende Ergänzung der Niederschrift vom 23.09.2021 bei TOP 9 „Pump-Track-Strecke“:**

GR XY, der das Projekt bei der Umsetzung federführend begleitet hat, schildert hierzu seinen Standpunkt zum vorgetragenen Sachverhalt, der in entscheidenden Punkten nicht deckungsgleich mit der Darstellung von Herrn Gievers ist.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 und 30.09.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Vorstellung Feuerwehrbedarfskonzept (Zukunftskonzept) für die Freiwillige Feuerwehr Halfing mit eventueller Beschlussfassung</b>
--------------	---

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn XY, der dem Gremium daraufhin das von ihm erstellte Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr Halfing vom 19.02.2021 vorstellt.

Fazit des Konzepterstellers ist, dass der abwehrende Brandschutz in der Gemeinde Halfing grundsätzlich gut aufgestellt ist. Zur Verbesserung der gemeindlichen Feuerwehr sollte eine Beschaffung eines Logistikfahrzeugs und auch die Herstellung der Lagerflächen vorangetrieben werden. Die Optimierungsmöglichkeiten wurden im Rahmen von Empfehlungen dargestellt, welche nachfolgend zusammengefasst sind.

Die Auswahl und Entscheidung der Umsetzung der Empfehlungen obliegt dem Gemeinderat.

## # Empfehlung

- 1 Die besonderen Objekte sind regelmäßig im Übungsdienst zu beüben. Auch interkommunale Übungen z.B. zum Nachweis der Löschwasserversorgungsmöglichkeiten aus alternativen Quellen ist zu beüben. Ferner sollte die tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwassermenge mit der geplanten (nach bayerischem Richtwertverfahren ermittelten) Menge verglichen und ggf. angepasst werden.
- 2 Entsprechend der Vorgaben der FBV sollten im gesamten Gemeindegebiet regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchgeführt werden. Die Feuerwehr soll dabei von der Durchführung und vom Ergebnis der Feuerbeschau informiert werden.  
Im Sinne der Vorbildwirkung sollten insbesondere auch Gemeindeeinrichtungen regelmäßig überprüft werden.  
Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerbeschau sollten geprüft werden.
- 3 Die Jugendarbeit und auch die Personalstabilisierung sind weiterhin aktiv zu fördern.
- 4 Für die Zukunft ist die Tagesalarmbereitschaft im Bereich der Atemschutzgeräteträger (zu jederzeit mind. 4 Geräteträger) herzustellen.
- 5 Für die Fortschreibung des Konzeptes sind über ELDIS erfasste Werte anzusetzen.
- 6 Das Feuerwehrhaus sollte mittelfristig im Bereich der Lagermöglichkeiten optimiert werden. Dies könnte durch die angesprochene geplante Verlegung des Bauhofs leicht realisiert werden.
- 7 Mittelfristig sollte die Feuerwehr um eine flexible Logistikkomponente wie ein GW-Log 1 oder eine TSF Logistik ergänzt werden. Das Fahrzeug sollte mind. mit einer Staffelbesetzung ausgeführt werden und um die künftige Fahrerlaubnisproblematik zu berücksichtigen ein zul. Gesamtgewicht < 7,5 Tonnen haben.
- 8 Für die Abdeckung eines möglichst breiten Einsatzspektrums sind modulare Systeme zu installieren und vorzuhalten.
- 9 Für Einsätze bei Starkregen oder im Winter sollte den aktiven Einsatzkräften und Jugendlichen in der Gemeinde ein Pool an Regenjacken mit herausnehmbarem Innenfutter in diversen Größen zur Verfügung stehen. Diese müssen für den Einsatz auf öffentlichen Verkehrsflächen geeignet (Warnkleidung), jedoch nicht für den Brandeinsatz zugelassen sein.
- 10 Es sollte eine Grundausstattung Gefahrgut, Vergleichbar Normbeladung HLF 20, Für den Angriffstrupp und den Sicherheitstrupp beschafft und dauerhaft verlastet sein.
- 11 Es sollte eine Grundausstattung Infektionsschutz, bestehend u.a. aus Einwegoverall, Überziehschuhen, Einweghandschuhen, Gesichtsschutz, Schutzmaske, Müllbeutel und Hände- und Flächendesinfektionsmittel nach RKI-Liste, beschafft und vorgehalten werden.
- 12 Aus den bisherigen ehrenamtlichen Gerätewartstelle sollte entweder (a) verfügbare Mitarbeiter (Feuerwehrdienstleistende) der Gemeinde zur Wahrnehmung der Aufgaben freigestellt werden oder (b) eine Stelle – mind. geringfügig - bei der Feuerwehr eingerichtet werden, die sich um den Unterhalt der Gebäude, Gerätewartung und einige Verwaltungsaufgaben kümmert und so die ehrenamtlichen Kräfte nachhaltig schont, um eine Überlastung zu verhindern.

Natürlich wird auch eine hauptberufliche Kraft weiterhin auf Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte angewiesen sein. Dafür sollten dann entsprechende Konzepte erstellt werden. Hierbei ist dann auch die hauptamtliche Stelle zu beschreiben

- 13** Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ursachen von Flächenlagen (Starkwind, Regen, Schnee, etc.) sollen in den Feuerwehren über die Normbeladung der Fahrzeuge hinaus folgende Ausrüstung vorgehalten:

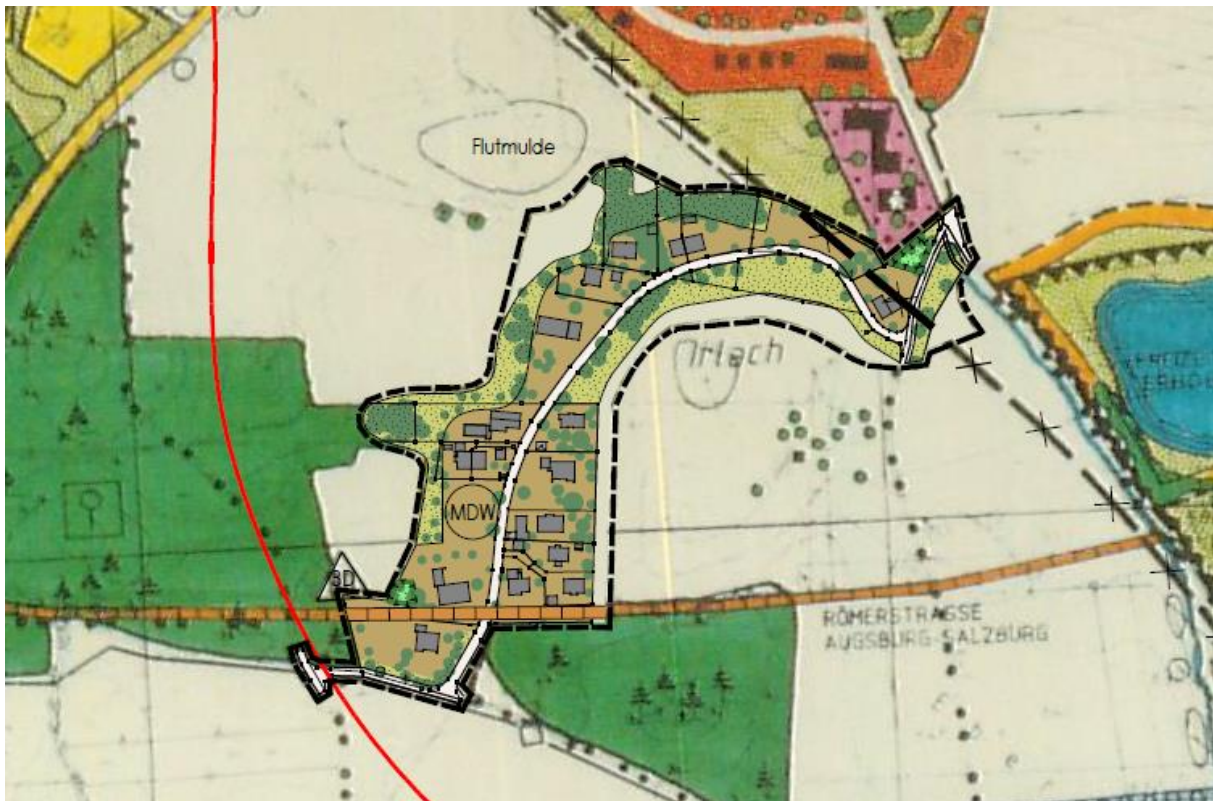
  - ca. 500 gefüllte Sandsäcke, z.T. in Gitterboxen und Boxpaletten
  - ca. 500 leere Sandsäcke
  - 1 Wassersauger samt Zubehör
  - 1 Schmutzwasserpumpen
  - 2 Tauchpumpen TP 4/1 samt Zubehör (Floodbox)
  - 1 Motorsägen samt Zubehör und Schutzkleidung
  - diverse Planen, Dachpappe und Holz für Abdichtungsmaßnahmen
  - Schaufeln, Besen, Hacken, etc. und sonstiges Werkzeug
- 14** Sollten Betriebe mit Bedarf an Sonderlöschmitteln identifiziert werden, ist es anzustreben diese Bevorratung durch den Betreiber sicherzustellen.
- 15** Es sollten über die Normbeladung hinaus Kleinlöschgeräte bevorratet werden, um einen zügigen Austausch gewährleisten zu können.
- 16** Das aus der Norm heraus verlastete Kleinlöschgerät, die sogenannte Kübelspritze sollte durch ein leistungsfähigeres tragbares Druckluftschäumlöschgerät getauscht werden.
- 17** Zu Absicherung von Übungs- und Einsatzdienst sollten zumindest auf einem der Fahrzeuge der Feuerwehr Halfing ein automatischer externer Defibrillator (AED) und ein Notfallrucksack DIN 13155 mit Material zur Diagnostik, Immobilisation, Absaugung, Beatmungsbeutel und ggf. Sauerstoff verlastet werden.
- 18** Auf die Möglichkeit evtl. Einsparungen durch eine interkommunale Beschaffung wird verwiesen.
- 19** Zur Sicherstellung eines bestmöglichen Einsatzserfolgs sowie zum Selbstschutz der eingesetzten Kräfte sollte Halfing mindestens eine Wärmebildkamera auf dem Erstangriffsfahrzeug mitgeführt werden.
- 20** Trotz der geplanten Umstellung auf digitale Funktechnik sollte der Bestand an analogen Funkmeldeempfängern auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- 21** An der bestehenden Zusatz-Alarmierung mit Hilfe von Sirenen bzw. Information durch SMS/App sollte festgehalten bzw. ausgebaut werden. Im Landkreis Rosenheim steht seit kurzem eine von der Brandschutzdienststelle supportete Lösung zur Verfügung.
- 22** Im Falle einer Umstellung der Alarmierung auf Digitalfunk (SDS) fallen weitere, nicht unerhebliche Kosten an. Daher sollten die weiteren Entwicklungen verfolgt und bei Bedarf entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.
- 23** Die vorliegende Planung sollte alle 5 Jahre fortgeschrieben werden, falls sich zwischenzeitlich keine maßgeblichen Änderungen ergeben. Die nächste Fortschreibung sollte demnach spätestens im Jahr 2026 erfolgen.

### **Fahrzeugbestand: Vergleich Soll – Ist - Bestand:**

IST-Zustand		Soll-Zustand	
Kennung	Fahrzeugtyp	Kennung	Fahrzeugtyp
10/1	KdoW		
11/1	Mehrzweckfahrzeug	11/1	Mehrzweckfahrzeug
40/1	LF 16 mit Rettungssatz	42/1	HLF 10* alternativ HLF 20
		44/1	TSF Logistik alternativ
		55/1	GW-Log 1 (Staffel)
	Anhänger Ölschaden		Integration in Logistikkomponente
	Anhänger Plane- Spiegel		Integration in Logistikkomponente

Das Feuerwehrbedarfskonzept (Zukunftskonzept) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing; Änderungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden**



Das Gremium nimmt Einsicht in den Flächennutzungsplanentwurf samt Begründung in der Fassung vom 13.10.2021. Die Änderung betrifft die Änderung des Gebietscharakters im Ortsteil



Irlach und die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Halfing beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung betrifft den Ortsteil Irlach und beinhaltet die Änderung des Gebietscharakters und die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Flächennutzungsplanentwurf der Fa. XY Architekten samt Begründung in der Fassung vom 15.10.2021 wird gebilligt.

Die Verwaltung und die Fa. XY Architekten werden beauftragt, das weitere Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

**TOP 4** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach", Änderungs-, Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) u. frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)



Die Vorsitzende erinnert das Gremium an die bisherigen Beratungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Irlach“. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden derzeit verschiedene Bauvorhaben angestrebt, die alle eine Änderung des Bestandsbebauungsplans erforderlich machen. Um eine „Briefmarkenplanung“ zu vermeiden, soll deshalb der gesamte Bebauungsplan überarbeitet werden. Damit könnten bei weiteren Bauvorhaben Kosten für die Bauwerber eingespart und durch die Erleichterungen bei GFZ und GRZ größere Spielräume für entsprechende Bauvorhaben geschaffen werden.

Die Fa. XY Architekten hat einen Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“ ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf vom 15.10.2021. Es werden die einzelnen Änderungen besprochen.

Der Gemeinderat fasst auf Vorschlag des Bauausschusses hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Halfing beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“. Mit der Änderung soll der gesamte Bestandsbebauungsplan überarbeitet werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.10.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung und die Fa. XY werden beauftragt, das weitere Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag XY auf Errichtung einer Schreinerei-Werkstatt mit Doppelgarage auf Fl.Nr. XY, XY - nochmalige Beschlussfassung</b>
--------------	---

Das Gremium nimmt erneut Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB). Für das Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 20.10.2017 vor. Bereits im Jahr 2020 wurde der Antrag vom Gemeinderat behandelt. Die Vorsitzende erinnert an die damaligen Beratungen. Im Mai 2021 wurde beim Landratsamt ein geänderter Eingabeplan eingereicht. Die Örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Halfing werden nun eingehalten.

Es sind Auflagen für Lärmschutz und Luftreinhaltung enthalten. Anders als im Antrag auf Vorbescheid aus dem Jahr 2017 wurde auf der Ostseite des Gebäudes ein weiteres Tor eingezeichnet. Dieses Tor ist daher im Lärmschutz-Gutachten vom 19.06.2017 nicht beurteilt worden.

Auf Nachfrage teilte das Landratsamt Rosenheim mit, dass die Abteilung Immissionsschutz am bisherigen Verfahren bereits beteiligt wurde. Demnach sollen die Auflagenvorschläge aus dem vorliegenden Gutachten in einen Genehmigungsbescheid aufgenommen werden. Zusätzlich soll die Einhaltung der Auflagen durch ein zugelassenes Institut überprüft werden. Die Bauabteilung weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, die immissionsschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

Die geforderten Stellplätze sind eingezeichnet.

Die Vorsitzende informiert nochmals über die Einwendungen eines Nachbarn bezüglich Abstandsflächen, Lärm/Schallschutz, Kanal- und Wasseranschluss, Zufahrt, Brandschutz und Flächenversiegelung. Die Erschließung ist über Dienstbarkeiten gesichert.



Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.g. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die immissionsschutzrechtlichen Belange noch einmal genau geprüft werden sollten. Insbesondere hinsichtlich der geplanten Schallschutzwand am Gebäude und des Tores auf der Ostseite des Gebäudes.

**TOP 6      Bauantrag XY auf Änderung zu BG-2005-1673 und BG-2020-1222 - Dachsanierung und Dachanhebung des Pfarrheims Halfing, Fl.Nr. XY, XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben betrifft eine Änderung zu den genehmigten Bauplänen aus dem Jahr 2005 (BG 2005-1673-17) und 2020 (BG-2020-1222).

Das Hauptdach des Pfarrheims wurde beim Unwetter am 28.07.2021 stark beschädigt und muss komplett erneuert werden. In diesem Zuge wird das Dach leicht angehoben.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 7      Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Halfing mit Entlastungsbeschluss**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Halfing wurde am 21.09.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Halfing durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 21.09.2021 wird in den wesentlichen Punkten vom Ausschuss-Vorsitzenden XY bekannt gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):**

<b>Einnahmen</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.729.856,96 €	4.705.643,42 €	10.435.500,38 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.723.762,61 €	4.705.643,42 €	10.429.406,03 €
<b>Ausgaben</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.723.762,61 €	4.705.643,42 €	10.429.406,03 €

Bereinigte Soll-Ausgaben	5.723.762,61 €	4.705.643,42 €	10.429.406,03 €
<b>Soll-Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:**

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Ist-Einnahmen	5.716.873,44 €	4.705.643,42 €	10.422.516,86 €
Ist-Ausgaben	5.764.471,59 €	4.720.722,90 €	10.485.194,49 €
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-47.598,15 €</b>	<b>-15.079,48 €</b>	<b>-62.677,63 €</b>

**c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:**

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	keine
- Vorhandene Verwahrgelder:	60.608,45 €

**d) Stand des Vermögens und der Schulden:**

	<b>Stand zu Beginn des HH-Jahres</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand am Ende des HH-Jahres</b>
Vermögen	47.832,45 €	2.000,00 €	0,00 €	49.832,45 €
Schulden	229.392,00 €	0,00 €	35.296,00 €	194.096,00 €

**Vorstehender Beschluss ergeht mit 13/0 Stimmen.**

2. Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeisterin Regina Braun für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Halfing – für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen. **Abstimmergebnis: 12/0 Stimmen**

Anmerkung: Bürgermeisterin Regina Braun nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

3. Die Verwaltung wird mit der Überarbeitung der bestehenden Pachtverträge beauftragt. Das Ergebnis ist dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. **Abstimmergebnis: 13/0 Stimmen**

<b>TOP 8</b>	<b>Kooperationsmodell "Instrumentenkarussell"; Antrag des Halfinger Bläserkreises auf finanzielle Unterstützung des Modells im Schuljahr 2021/2022</b>
--------------	--

Die Vorsitzende gibt den Antrag der Grundschule Halfing mit Halfinger Bläserkreis auf finanzielle Unterstützung der Grundschule Halfing mit Halfinger Bläserkreis bei einem Kooperationsmodell im Schuljahr 2021/2022 vom 30.09.2021 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Zu diesem Antrag ist als erstes zu erwähnen, dass dieser Antrag, den Antrag vom Juli, der in der Gemeinderatssitzung am 12.08.2021 unter TOP 12 öffentlich behandelt wurde, ersetzt.

Am „neuen“ Kooperationsmodell sollen jetzt alle Kinder der 2. Klassen teilnehmen. Hierzu soll dienstags in der fünften Unterrichtsstunde ein Live-Erleben der Musikinstrumente ermöglicht werden. In einem festgelegten didaktischen Ablauf wird das gesamte Schuljahr über mit den Kindern der gesamten Klasse ein Märchen musikalisch umgesetzt und am Schuljahresende aufgeführt. In einem erweiterten Erfahrungsangebot kommen am Schuljahresende bei einer Gesamtauführung Bläser- und Streicherklasse und Vororchester dazu.

Für die Honorare der Musikpädagogen wird ein Budget von 200 € monatlich von Oktober 2021 bis August 2021 benötigt. D.h. die Gemeinde wird um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.200 € (11 x 200 €) gebeten. Die Kosten für die maßgeschneiderten Noten werden aus Spendeneinnahmen des XY getragen. Noch nicht erfasst sind die benötigten Materialien, Kostüme und Kulissen. Hier kann eventuell auf eine Elternbeteiligung, sowie den Fundus der Schule und des Halfinger Bläserkreises zurückgegriffen werden.

Von der Vorsitzenden wird zu Beginn der Beratung erwähnt, dass es sich hier um eine **freiwillige Leistung** der Gemeinde handelt. In der Vergangenheit wurde von der Gemeinde bereits eine Bläserklasse und eine Streicherklasse gefördert.

In den letzten Jahren lagen die Förderbeträge für beide Klassen bei 1.520,71 € (Jahr: 2020) und 1.940 € (Jahr: 2019).

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Für die Durchführung des vorstehenden Kooperationsmodells im Schuljahr 2021/2022 wird der Grundschule Halfing mit dem Halfinger Bläserkreis ein einmaliger gemeindlicher Zuschuss in Höhe von **2.200 €** gewährt.

#### **TOP 9 XY; Antrag auf Unterstützung bei den Schwimmbadkosten**

Die Vorsitzende gibt den Zuschussantrag der Wasserwacht XY vom 20.09.2021 auf Unterstützung bei den Schwimmbadkosten bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Die Wasserwacht begründet ihren Antrag damit, dass für das Schwimmtraining in der kalten Jahreszeit, dass ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in jeder Wasserwachtortsgruppe ist, nicht mehr das Schwimmbad der Bundespolizei in XY genutzt werden kann (Hinweis: Im Vergleich zu anderen Schwimmbädern war dies eine sehr kostengünstige Trainingsmöglichkeit!). Ursächlich hierfür sind die strengen hausinternen Regelungen der Bundespolizei in Sachen „Corona“.

Als Alternative für das Schwimmtraining wurde das Badria in Wasserburg gefunden. Der Eintritt ins Badria für die geplanten 23 Termine für Betreuer und Jugendliche würde aber Kosten von ca. 3.790 € verursachen. Durch die Coronapandemie fehlen der Wasserwacht jedoch die finanziellen Mittel aus dem Glückshafen. Die Eintritte müssten deshalb von den Betreuern oder Jugendlichen selbst übernommen werden. Die Wasserwacht bittet deshalb die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800 €.

Vor der Beschlussfassung wird noch bekannt gegeben, dass in den letzten Jahren gerade die Wasserwachtjugend starken Zuwachs bekommen hat, die nicht durch fehlende Trainingsmöglichkeiten gefährdet werden sollte.

Das Gremium fasst hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Wasserwacht XY wird zu den Schwimmbadkosten in der Wintersaison 2021/2022 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 800 € gewährt.

**TOP 10 Fortführung des Breitbandausbaus im "Graue-Flecken" Programm anstatt des "Weiße-Flecken" Programms; Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Förderprogramms (Umstieg)**

Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 (TOP 11, öffentlich) informiert die Vorsitzende das Gremium von einer Besprechung mit dem Ingenieurbüro Lederemann vom 16.09.2021.

Dabei wurde der Verwaltung das Ergebnis der Markterkundung im Rahmen des „Weiße-Flecken“ Programms vorgestellt. Zudem wurde die Verwaltung über das neue „Graue-Flecken“ Programm informiert.

Aufgrund der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse, die im „Graue-Flecken“ Programm deutlich höher sind als beim „Weiße-Flecken“ Programm, wird vom Ingenieurbüro ein Umstieg auf das „Graue-Flecken“ Programm Bund empfohlen.

Vom Fördersatz her gibt es **keinen** Unterschied. Dieser liegt bei beiden Förderprogrammen durch die Kofinanzierung zwischen Bund und Freistaat Bayern bei 90 %. D.h. der Eigenanteil der Gemeinde würde sich jeweils auf 10 % belaufen.

Übersicht über die förderfähigen Adressen je Förderprogramm:

Förderprogramm	Halfing	Höslwang	Schonstett	Gesamt
Weiße-Flecken (< 30 Mbit/s)	9	73	14	<b>96</b>
Graue-Flecken *)	vsl. 49	vsl. 73	vsl. 59	<b>vsl. 181</b>

\*) Aufgreifschwelle 100 Mbit/s und sozioökonomische Schwerpunkte (z.B. Behörden, kleine und mittlere Unternehmen); unabhängig von der Aufgreifschwelle Schulen sowie Gewerbegebiete.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umstieg auf das „Graue-Flecken“ Programm Bund und damit der Abänderung des o.a. Gemeinderatsbeschlusses vom 15.07.2021 zu.

**TOP 11 Sonstiges und Bekanntgaben**

• **Terminbekanntgaben**

- Am Dienstag, 26.10.2021 um 19 Uhr findet im GH Kern die diesjährige Bürgerversammlung statt.
- Im November wird ein Treffen mit den Jugendlichen i.S. Pump-Track Strecke stattfinden. Der genaue Termin wird von der Vorsitzenden noch bekannt gegeben.

• **Neue Asylunterkunft in Halfing**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis das ehemalige XY - Gebäude in der XY als weitere Asylunterkunft angemietet hat.

- **Bekanntgabe Dankschreiben für Spende Kirchenorgel**

Die Vorsitzende gibt ein Dankschreiben der Pfarrei bekannt.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats:**

GR XY schlägt die Einführung einer „Topothek“ (Onlinearchiv) vor. Hierüber lassen sich z.B. alte Bilder zuordnen, wo dies früher in der Gemeinde war. Die Kosten würden bei 878 €/Jahr sowie Einmalkosten von 437 € für die erstmalige Einrichtung liegen.

Auf der Internetseite von Topothek ([www.topothek.at](http://www.topothek.at)) sind viele Informationen hierüber enthalten und auch sehr verständlich erklärt.

Der Gemeinderat kommt in dieser Sache überein, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung besprochen und eine Entscheidung (ja oder nein) getroffen wird.

GR XY erkundigt sich, ob es schon Überlegungen in Sachen Wiederherstellung der Wanderwege nach dem Juli-Unwetter gibt. Die Vorsitzende entgegnet hierauf, dass wir uns mit dieser Thematik noch nicht befasst haben. Einzig das Thema Baumpflanzaktionen wurden bereits einmal angesprochen. Die Vorsitzende wird das Thema in ihre Agenda aufnehmen.

GR XY weist in Sachen Erdgasbohrung darauf hin, dass die Protokolle des Dialogforums öffentlich und nicht geheim sind. Er bittet darum, dass diese Information von der Gemeinde (Bürgermeisterin, Verwaltung, Gemeinderat) nach außen getragen wird.

GR XY erkundigt sich, ob die vom Gemeinderat beschlossene Resolution in Sachen Erdgasbohrung schon auf den Weg gegangen ist. Die Vorsitzende antwortet hierauf, dass dies noch nicht passiert ist. Dies Sache ist aber bereits in Arbeit. Hierzu wird von der Vorsitzenden noch ergänzt, dass sich zurzeit in dieser Sache aber auch nichts tut.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in